



Betreff:

Information über einen beabsichtigten Rechtserwerb (§ 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002)

Datum	13.12.2022
Zahl	WO1-GV-25014/2022 (004/2022) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Ulrike Joham
Telefon	050536 66350
Fax	050 536-66200
E-Mail	post.bhwo@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 3 **des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002** - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2022, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der Liegenschaft EZ 56 KG 77255 Vorderwölch im Ausmaß von 19,7250 ha samt dem darauf befindlichen Gebäudebestand Vorderwölch 42 zum Kaufpreis von € 1.500.000,-- bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Wolfsberg, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu 10 % erhöhten - Verkehrswert zu bezahlen.

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg:
Der Vorsitzende:
Mag. Georg Fejan eh.

F.d.R.d.A.:

angeschloßen am: 19. Dez. 2022
abgenommen am: